

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Thüringen

Antworten auf die Wahlprüfsteine des Landesanglerverbands Thüringen e.V. zur Landtagswahl 2019 in Thüringen

1 a)

Das Angeln hat viele positive Wirkungen: Es trägt zur Erholung bei und schafft soziale Bindungen in Angelvereinen und vor allem Naturverbundenheit. In einer Zeit, in der insbesondere Jugendliche und auch Kinder zunehmend von der Natur entfremdet sind, begrüßen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, wenn sich Menschen in der Natur aufhalten sowie Geduld und Beobachtung in der Natur üben. In zahlreichen Angelvereinen gibt es hierzu vorbildliche Initiativen. An manchen Gewässerrändern kommt es aber auch zu Störungen der Tierwelt, insbesondere von Brutvögeln, und zu Beeinträchtigungen der Ufervegetation. Daher wünschen wir uns viele aktive Angler*innen in- oder außerhalb von Vereinen, bei denen der Umgang mit Abfall, Lärm und Rücksichtnahme auf Tier- und Pflanzenarten vorbildlich ist und die dazu beitragen, dass die Angelfischerei eine wichtige, eben vorbildliche Funktion in unserer Gesellschaft einnimmt.

Eine intakte Natur ist Basis der Angelfischerei. Deshalb müssen auch im Interesse der Angelfischerei Strategien zum Gewässererhalt ergriffen werden. Eine auf das Gleichgewicht der Gewässerökologie ausgerichtete Angelfischerei ist ein wichtiges Element einer nachhaltigen Gewässernutzung. Trotz verstärkter Aktivitäten bestehen im Bereich Gewässerschutz jedoch noch deutliche Defizite. Unter Respektierung der Naturschutzziele sollen Belange der Angelfischer*innen bei Gewässerschutzmaßnahmen angemessene Berücksichtigung finden. Hierbei bieten sich Kooperationsmöglichkeiten besonders auch bei der Renaturierung von Gewässern und bei Wiederansiedlungsprojekten. Behörden und Kommunen sollten mit den Angelvereinen verstärkt in der Jugendarbeit kooperieren.

2 a)

Grundsätzlich ist auch die Fischerei bzw. die Angelfischerei eine Arbeit mit der Natur. Deshalb können gewisse Schäden trotz aller denkbarer und umsetzbarer Möglichkeiten zur Schadensabwehr nicht vermieden werden. Die aus Landesmitteln geleisteten Ausgleichszahlungen wie für Besatzmaßnahmen der Angelfischereiverbände werden über das Thüringer Ministerium für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten ausgereicht. Sofern Haushaltstitel

gegeneinander deckungsfähig sind, können anerkannte Schäden damit sicher auch in einem Umfang variabel bedient werden. Wie diese Spielräume genutzt werden, liegt in der Zuständigkeit des jeweiligen Ministeriums.

2 b)

Es gibt sicher Unterschiede in der Wahrnehmung zwischen richtig oder falsch bezüglich bestimmter Themen. So wie es engagierte Angler*innen gibt, so gibt es auch engagierte Naturschützer*innen, die sich für den Schutz von Amphibien, Insekten oder für bedrohte Vögel einsetzen. Politik setzt sich deshalb für einen Ausgleich unterschiedlicher Interessen ein. Die in der Thüringer Kormoranverordnung verankerte dreijährige Evaluation sollte deshalb 2020 zu einer umfassenden Diskussion mit allen Partnern genutzt werden.

3 a)

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stehen für den Biotop- und Artenschutz. Das gilt sowohl für geschützte Fischarten als auch für geschützte Vögel. Zu den schützenswerten einheimischen Arten gehört der Kormoran, dessen Sommerbestände in Thüringen zwischen 500 bis 700 Tieren liegen. Während des Vogelzugs halten sich im Winter etwa 1.500 Tiere hier auf. Diese beobachteten Bestandszahlen sind seit Jahren stabil. Dazu kommt, dass es in Thüringen keine nennenswerten Bruterfolge des Kormorans gibt, wofür in erster Linie der Waschbär verantwortlich ist. Das größte Problem für die heimischen Fischarten ist nach unserer Meinung aber nicht der Kormoran. Leider haben wir immer noch zu wenige natürliche Flusläufe mit Rückzugsmöglichkeiten für die Fische. Deshalb müssen wir den Fließgewässern in Zukunft wieder mehr Raum geben und uns für den guten ökologischen Zustand einsetzen, unter anderem durch die Wiederherstellung natürlicher mäanderartiger Fließgewässer.

Zur Regulierung nur so viel: Die Kormoranverordnung in Thüringen erlaubt derzeit schon die Bejagung von Kormoranen in notwendigen Fällen und an bestimmten Gewässern. Der praktizierte Schadensausgleich sollte in Zukunft verbessert werden sowie optische wie akustische Vergrämsungsmaßnahmen stärker zur Anwendung kommen, um die Schäden des Kormorans erträglich zu gestalten.

3 b)

Die Thüringer Kormoranverordnung regelt Ausnahmen vom generellen Tötungsverbot für die geschützte Tierart Kormoran. Zur Abwendung erheblicher land-, forst-, fischerei-, wasser- oder sonstiger erheblicher wirtschaftlicher Schäden sowie zum Schutz der natürlich vorkommenden Tier- und Pflanzenwelt ist es deshalb möglich, Kormorane zu töten.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN lehnen allerdings die Aufhebung der Schonzeit und die Jagd auf Kormorane in Schutzgebieten ab. Unserer Ansicht nach führt die flächendeckende Vergrämsung von Kormoranen dazu, dass andere Tiere, streng geschützte Arten und europäisch geschützte Vogelarten erheblich gestört werden. Obwohl der Nationalpark Hainich, die Naturschutzgebiete sowie die Kern- und Pflegezonen von Biosphärenreservaten sowie die Europäischen Vogel-

schutzgebieten tabu sind, könnten auch in diesen Gebieten Kormorane geschossen werden, wenn eine Genehmigung der unteren Naturschutzbehörde erteilt wird oder der Fischartenschutz Teil der Schutzgebietsziele ist.

4 a)

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN würden es begrüßen, wenn es an den Thüringer Fließgewässern ein einheitliches Modell für ein gutes Miteinander von Naturschutz, Fischerei, Kanuvermieter*innen, Kommunen und ggf. den Sportverbänden geben würde. Wir werden uns deshalb in der kommenden Legislaturperiode dafür einsetzen, dass Probleme analysiert und gemeinsame Lösungen vorbereitet werden.

4 b)

Der touristische Ausbau sollte immer so sanft wie nötig und unter Berücksichtigung und Beibehaltung der jeweiligen ökologischen Charakteristik der Gewässer erfolgen. Unser Grundsatz beim touristischen Ausbau lautet Ökologie vor Ökonomie.

5 a)

Dort, wo sich an Talsperren und Speichern wertvolle naturnahe Lebensräume entwickelt haben, setzen sich BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN selbstverständlich für deren Erhaltung ein.

Zunächst aber sind Talsperren und Speicher künstliche Lebensräume, die zu verschiedenen Zwecken, wie dem Hochwasserschutz, der Trinkwassergewinnung bzw. der Bewässerung errichtet wurden. Insbesondere der Umgang mit 59 herrenlosen Speichern aus der Zeiten der DDR-Landwirtschaft war dabei lange ungeklärt. Der bauliche Zustand vieler Speicher ist oft mangelhaft, während Sicherheitsrisiken dazu kommen, wenn die Wasserreservoirs große Starkregen-Mengen aufnehmen müssen.

5 b)

Das 2019 novellierte Wassergesetz regelt, dass die Thüringer Fernwasserversorgung (TFW) die Verantwortung für die bis jetzt herrenlosen Speicher übernimmt. Sie ist damit künftig auch für die Sanierung oder den Abbruch der Speicher verantwortlich. Dabei bekennt sich das Land klar zum Erhalt der Speicher, an denen Landesinteresse besteht. Zudem wird es faire Übernahmeangebote an Kommunen oder Dritte wie Landwirte oder Anglerverbände geben. Sie können einen Speicher bei Interesse selbst übernehmen und bewirtschaften. Die übrigen Speicher werden durch die TFW Schritt für Schritt zurückgebaut.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen diesen Prozess intensiv begleiten und wir setzen uns dafür ein, dass Interessent*innen mit einem umfassenden Beratungsangebot bei der Entscheidungsfindung geholfen wird.

Dass Wasser künftig besser in der Landschaft gehalten werden muss, davon sind wir überzeugt. Statt Flüsse weiter mit Beton einzuhegen, wollen wir ihnen mehr Raum geben und Dynamik ermöglichen. Mit einem Auenschutzprogramm sollen die Umwandlung von Acker in Grünland für Retentionsflächen befördert und Grundstückseigentümer entschädigt werden. Aktiver Hochwasserschutz in Städten wird auch erreicht durch Flächenentsiegelung, Regenwasserrückhaltung/-speicherung und Dachbegrünung. Das entlastet darüber hinaus die Regenwasser- und Abwasserkanäle.

6 a,b)

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werden sich dafür einsetzen, dass Mindestabgabemengen von Talsperren infolge des Klimawandels grundsätzlich auf den Prüfstand gestellt werden.

In Bezug auf die Apfelstädt und Ohra wurden unseren Informationen nach seitens der Thüringer Fernwasserversorgung die bisherigen Mindestwasserabgaben der Talsperren Schmalwasser und Tambach-Dietharz in die Apfelstädt eingehalten. Das Gebiet unterhalb der Talsperren weist allerdings eine Reihe von natürlichen Versinkungsstellen auf. Das heißt, dass dort relevante Abflussmengen in den durch Karstklüfte geprägten Untergrund versickern. In Zeiten niedriger Abflüsse infolge Trockenperioden sind deshalb Gewässerabschnitte trocken gefallen. Es handelt sich hier offenbar um natürliche Vorgänge. Aber auch hier gilt, dass im Sinne artenreicher Gewässer der aktuelle Zustand überprüft und die Verhältnisse ggf. angepasst werden müssen.

7 a)

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen sich für den Erhalt der Fischereiabgabe in Thüringen ein. Einnahmen aus der Fischereiabgabe für die Erteilung von Fischereischeinen werden von den zuständigen Verwaltungen der Städte und Gemeinden erhoben und fließen dem Land zu. Die durchschnittlichen jährlichen Einnahmen in der Höhe von 250.000 € (Haushalt 2020) werden über Landesförderungen von der obersten Fischereibehörde für den Auslagenersatz der Fischereibeiräte, der Fischereiberater und für Maßnahmen der Aus- und Fortbildung der Fischereiaufsicht gemäß § 33 Abs. 2 ThürFischG verwendet. Sie sind damit eine wichtige Basis für den Fischarten- und Gewässerschutz und sichern eine gute fachliche Arbeit an den Gewässern.

8 a)

Auf die Höhe von Pachtpreisen für das Fischereirecht können wir als Partei nur eingeschränkt Einfluss nehmen. Im Land und damit für die Gewässer I. Ordnung liegt die Zuständigkeit beim Thüringer Ministerium für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten (TMIL). BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN würden anregen, dass der Landesanglerverband Thüringen die Pachtpreise landesweit analysiert und die Ergebnisse in die weitere Diskussion mit den zuständigen Behörden einspeist.

Auf die in Zuständigkeit der Kommunen liegenden Gewässer II. Ordnung hat das Land keinen direkten Einfluss. Aber auch hier sollten Pachtpreise thüringenweit analysiert und verglichen werden. Einer anschließenden vom Verband angestoßenen Diskussion werden wir uns nicht

verschließen. Mit der Novellierung des Thüringer Wasserrechts sind flächendeckend Gewässerunterhaltungsverbände zur Betreuung der Gewässer II. Ordnung gegründet worden. Diese sollten künftig auch wichtige Ansprechpartner für den Landesanglerverband Thüringen sein.

9 a)

Wenn Angelfischen nicht dem Schutzzweck in Schutzgebieten entgegensteht, muss es aus Sicht von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auch nicht eingeschränkt werden. Mit der ordnungsgemäßen Ausübung der Angelfischerei und der Hege der Fischbestände bestehen unseres Erachtens keine Probleme.

9 b)

Der Landesanglerverband Thüringen ist Mitglied im Landesnaturschutzbeirat. Das Gremium hat derzeit 12 Mitglieder. Diese sind Fachleute für Fragen der Ökologie, des Naturschutzes, der Landschaftspflege, der Biologie oder des Agrar- und Forstbereiches. Die Mitglieder werden vom Präsidenten des Thüringer Landesverwaltungsamtes berufen, die Zusammensetzung des Beirats beruht zum großen Teil auf Vorschlägen der anerkannten Naturschutzverbände. Somit ist der Verband in wichtige Diskussionen auf Landesebene bereits jetzt gut eingebunden. Weitere Bedarfe zur Einbindung der Sach- und Fachkompetenz müssten in künftigen Gesprächen geklärt werden.

10 a)

Beim Bau von Bootseinlassstellen befürworten BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einen sanften Ausbau ausschließlich an dafür geeigneten Stellen und unter besonderer Beachtung der ökologischen Bedingungen vor Ort (kein Ausbau an Brutplätzen von Wasservögeln etc.). Der Ausbau sollte außerdem lediglich für kleinere Boote (Kanu/Kajak) im Sinne eines sanften Naturtourismus erfolgen.

10 b)

Die bisherigen Förderprogramme sind für einen Ausbau der touristischen Infrastruktur am Thüringer Meer vollkommen ausreichend. Es ist daher aus unserer Sicht nicht notwendig, ein spezielles Förderprogramm nur für die Region am Thüringer Meer aufzulegen.

11 a)

Nur wer die Natur kennt und schätzt, kann sie schützen. Daher werden sich BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auch in der nächsten Legislaturperiode für die Umweltbildung stark machen. Dazu gehört mehr Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) in den Schulen und den Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit mit einer klaren, ressortübergreifenden Landesstrategie und einem Förderprogramm im Umweltministerium ebenso wie mit Ansprechpartner*innen vor Ort. Unser

Ziel ist es, Schüler*innen schon frühzeitig zu ermuntern, sich mit den Zukunftsfragen der Menschheit auseinanderzusetzen. Wir werden dazu Themen wie den Schutz der natürlichen Umwelt und der Biodiversität, die Bewahrung des Klimas, Friedensbildung, sozialen Zusammenhalt, Tierschutz und globales Lernen fächerübergreifend in den Lehrplänen verankern. Wir wollen eine verbindliche schulische und außerschulische Landesstrategie „Bildung für Nachhaltige Entwicklung“ entwickeln und umsetzen, das Lernen außerhalb des Schulgebäudes stärken sowie ein Förderprogramm für BNE-Kooperationen mit außerschulischen Bildungsorten auflegen.

12 a)

Die Arbeit der Fischereiaufseher*innen wird über das Thüringer Fischereigesetz (ThürFischG) geregelt. Die Überwachung der Einhaltung aller Vorschriften zum Schutz und zur Erhaltung der Fischbestände sowie die Ausübung der Fischerei vor Ort am Gewässer ist eine wichtige Aufgabe. Änderungen am gegenwärtigen Umgang bzw. an der Ausstattung sollten im Rahmen einer Gesetzesnovellierung beraten werden.

12 b)

Die Unabhängigkeit der Justiz, die den Einzelfall nur anhand von Recht und Gesetz entscheidet, ist für uns unantastbar. Auch darf Strafe kein Mittel sein, damit ehrenamtliche Fischereiaufseher*innen ihre wichtige Arbeit als Hilfsorgane von Polizei und Staatsanwaltschaft gewürdigt und wertgeschätzt sehen. Einer grundsätzlichen Überprüfung der Strafrahmen und Vorschriften über die Ordnungswidrigkeiten stehen wir jedoch offen gegenüber.

13 a)

Das geschilderte Problem sollte perspektivisch gelöst werden. Das Befahrungs- und Betretungsrecht für fischereilichen Verkehr, also für die Berufs- und Angelfischerei, muss in den Bereichen möglich sein, wo das nicht explizit durch Schutzgebietseinschränkungen verboten ist. Vorbildhaft ist hier das 2018 verabschiedete Thüringer Grünes-Band-Gesetz, das für das Nationale Naturmonument ein solches Befahrungs- und Betretungsrecht für fischereilichen Verkehr außerhalb befestigter Straßen und Wege erlaubt (§7 Befahrungs- und Betretungsrecht).

13 b)

Die geschilderten Einschränkungen für den fischereilichen Verkehr bei der Ausübung hoheitlicher Aufgaben sollten wegfallen. Eine rechtliche Angleichung der Angel- und Berufsfischerei mit der Land- und Forstwirtschaft sollte vorgenommen werden. Allerdings muss das mit Unterstützung der Fischeiverbände in einem breiten Diskussionsprozess vorbereitet und in verschiedenen Gesetzen angepasst werden. Dazu eignen sich größere Novellierungsprozesse von Gesetzen. Wir können uns eine Unterstützung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dafür vorstellen.

14 a)

Ziel einer nachhaltigen Wasserwirtschaft ist der Schutz des Grundwassers und der Oberflächengewässer. Deshalb standen saubere und artenreiche Gewässer im Zentrum der Novelle des Thüringer Wassergesetzes, die diesem Jahr im Thüringer Landtag beschlossen wurde. Zudem wurden mit zwei im Jahr 2016 gestarteten Landesprogrammen in Höhe von 500 Millionen Euro neue Schwerpunkte beim Hochwasser- und Gewässerschutz in Thüringen gesetzt. Mit einer Vielzahl von Projekten sollen Gewässer wieder besser als Lebensraum für heimische Pflanzen und Tiere dienen, Flüsse mehr Raum erhalten oder durch grüne Randstreifen die Nährstoffeinträge in Gewässer durch die Landwirtschaft reduziert werden. Und vor allem werden diese Projekte unter Einbeziehung der Bürger*innen vor Ort realisiert. Der Hochwasserschutz wird weiter gestärkt, zusätzlich zu den bestehenden Schutzgebieten werden entlang weiterer 800 Kilometer Gewässer neue Überschwemmungsgebiete ausgewiesen. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen den Flüssen wieder mehr Raum geben und Dynamik ermöglichen. Dazu planen wir ein Auenschutzprogramm und aktiven Hochwasserschutz in Städten, um Regenwasserrückhaltung/-speicherung zu ermöglichen.

Wir sehen die Chancen der Kleinwasserkraft für den aktuellen Bestand weiter positiv. Dazu wollen sich BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN intensiv für einen Interessensausgleich zwischen den unterschiedlichen Interessen an den Gewässern einsetzen und einen Dialog zwischen allen Beteiligten moderieren. Entscheidend ist für uns, dass Fischaufstiege und -abstiege als ökologische Auflagen funktionstüchtig sind und nicht die Wirtschaftlichkeit der Wasserkraftanlagen. Das Potenzial für einen weiteren Ausbau kleiner Wasserkraftanlagen in Thüringen erscheint sehr beschränkt und ist nur denkbar im Einklang mit der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie.

15 a)

Die ökologische Gewässerentwicklung ist Schwerpunkt des Thüringer Landesprogramms Gewässerschutz 2016-2021. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werden sich für eine Fortschreibung sowie eine ausreichende finanzielle Ausstattung des Programms einsetzen.

Defizite der Gewässerstruktur und der Durchgängigkeit müssen zügig behoben werden, um die Wiederansiedlung der Gewässersysteme bzw. bestimmter Gewässerstrecken wieder zu ermöglichen. Unter diesem Gesichtspunkt können Maßnahmen zum Initialbesatz hilfreich sein.

Wir sind der Ansicht, dass sich Verbesserungen des Lebensraums und der Gewässerstruktur positiv auf die Fischfauna auswirken. Solche Verbesserungen tragen dazu bei, natürliche Fischlebensgemeinschaften zu stabilisieren. Eine Begleitung durch Hege- und Besatzmaßnahmen ist dabei eine wichtige Unterstützung. Die finanzielle Unterstützung solcher Maßnahmen mit öffentlichen Mitteln findet bereits heute statt und sollte an den sich ändernden Bedarf angepasst werden.

15 b)

Der Einsatz von Ausgleichsmaßnahmen und Ökokonten zur Umsetzung der Eingriffsregelung können sicherlich auch für die Verbesserung der natürlichen Fischfauna an unseren Gewässern

eingesetzt werden. Solche Projekte müssen umsetzungsorientiert seitens der Verbände gemeinsam mit den zuständigen Behörden in den Landkreisen und den Kommunen langfristig vorbereitet werden.

16 a)

Im Zusammenhang der Übertragung der sogenannten herrenlosen Speichern an die Thüringer Fernwasserversorgung hat sich das Land klar zum Erhalt der Speicher bekannt, an denen Landesinteresse besteht. Für alle weiteren Speicher ist vorgesehen, faire Übernahmeangebote an Kommunen oder Dritte wie Landwirte oder Anglerverbände machen. Sie können einen Speicher bei Interesse selbst übernehmen und bewirtschaften.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen diesen Prozess intensiv begleiten und setzen uns dafür ein, dass Interessenten mit einem umfassenden Beratungsangebot bei der Entscheidungsfindung geholfen wird.